

**Nr.: BV-005/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.12.2016

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Klebe, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-005/2017

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf für Ehrungen von Jubilaren 2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt, 300 € aus der Einwohnerpauschale für Ehrungen der Jubilare zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Ratsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung der städtischen Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527161 Einwohnerpauschale Boßdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.900	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	300	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Begründung:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Über die Dienstanweisung der Lutherstadt Wittenberg hinaus, hat der Ortschaftsrat am 06.10.2015 beschlossen, zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag jährlich mit einem Blumenstrauß zu ehren.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den jeweiligen Ehrentagen überreicht der Ortsbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2017 werden 300 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.